
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0397/2018)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bauausschuss	09.11.2018	öffentlich

K 96, zwischen Hinzert und Pöler, Antrag der Ortsgemeinde Hinzert-Pöler auf Errichtung eines Verbindungswegs zwischen den beiden Ortsteilen

Kosten:

Betrag: 75.000,- €
Haushaltsjahr: 2019/2020/2021
Teilhaushalt: Teilhaushalt 6 - Ergebnishaushalt
Buchungsstelle: 54201 523380
Haushaltsansatz: 900.000,- € (geplant)

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Bauausschuss beschließt die Anlage eines Gehwegs entlang der K 96 zwischen Hinzert und Pöler. Der Gehweg soll eine Länge von rd. 700 Metern haben und von Pöler kommend rechtsseitig in einer Breite von 1,50 Meter angelegt werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden voraussichtlich ca. 75.000,- € betragen und sollen in den Jahren 2019, 2020, bzw. 2021 (je nach Planungsfortschritt) aus den Mitteln des laufenden Straßenunterhalts (Unterhaltungsmittel) finanziert werden.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 01.03.2018, hier eingegangen am 15.03.2018, hatte die Ortsgemeinde Hinzert-Pöler die Errichtung eines Verbindungswegs zwischen den Ortsteilen Hinzert und Pöler entlang der freien Strecke der K 96 beantragt. Dieser solle in erster Linie der besseren Zusammenführung beider Ortsteile im Zusammenhang mit dem 50. Jubiläum der Gemeindefusion am 07.06.2019 dienen, würde es jedoch allgemein auch Touristen Fußgängern, Wanderern und Radfahrern ermöglichen, sich gefahrlos entlang der K 96 zu bewegen. Die Ortsgemeinde sieht hier insbesondere in den Kurvenbereichen einige unübersichtliche und demzufolge für Fußgänger und Radfahrer gefährliche Stellen. Darüber hinaus habe der Verkehr

auf der K 96 durch den Ausbau des Sondergebietes Abtei stark zugenommen, auch was den Schwerlastverkehr betreffe.

Die Angelegenheit war bereits Thema der Bauausschuss-Sitzung am 27.04.2018, so dass an dieser Stelle zur Vermeidung von Wiederholungen zu den Hintergründen und bisherigen Denkansätzen auf die in der Anlage nochmals beigefügte Vorlage-Nr. 0126/2018 zu der vorgenannten Bauausschuss-Sitzung verwiesen wird.

Seinerzeit stand der Bauausschuss der Anlage des seitens der Ortsgemeinde beantragten Gehwegs grundsätzlich positiv gegenüber, hatte die konkrete Entscheidung darüber jedoch vertagt bis eine genauere Prüfung insbesondere im Hinblick auf die damit verbundenen Kosten vorgenommen worden sei.

Diese ist zwischenzeitlich erfolgt. Wie der Landesbetrieb Mobilität Trier (LBM) uns am 19.10.2018 mitgeteilt hat, kalkuliert man die Kosten für den seitens der Ortsgemeinde beantragten Weg aktuell mit ca. 75.000,- €. Der Weg würde auf einer Länge von ca. 700 Metern von Hinzert aus kommend in einer Breite von 1,50 Meter rechts neben der Fahrbahn und in asphaltierter Form angelegt werden. Die Anlegung eines wassergebunden Wegs macht hier nach Einschätzung des LBM aufgrund der Topographie (starkes Gefälle, hohe Vegetationsdichte) keinen Sinn, da die Gefahr zu groß sei, dass dieser des Öfteren unterspült wurde, was in der Unterhaltung einen unverhältnismäßig großen Mehraufwand nach sich ziehen würde. Die Entwässerung der Fahrbahn in Verbindung mit dem Gehweg müsse im Zuge der weiteren Planung nochmals näher geprüft werden, aktuell geht man jedoch davon aus, dass es ausreichend ist zwischen Fahrbahn und Gehweg mittels Rasengittersteinen einen ca. ein Meter breiten Trennstreifen anzulegen, den Gehweg so niveaugleich zur Fahrbahn, also ohne Bordanlage, anzulegen und die Entwässerung der Fahrbahn so über den Gehweg durchzuführen. Die für die Anlegung des Gehwegs benötigten Flächen befinden sich bereits größtenteils im Eigentum des Landkreises, so dass hier nicht mit größeren Grunderwerbskosten für die Anlegung des Gehwegs zu rechnen ist.

Da sich der seitens der Gemeinde gewünschte Gehweg außerhalb der Ortsdurchfahrt befindet, müsste der Landkreis Trier-Saarburg als Straßenbaulastträger der K 96 die im Zusammenhang damit anfallenden Kosten ggf. zunächst einmal komplett selbst tragen. Eine Förderung des Landes kann hier aufgrund der geringen Verkehrsbelastung der K 96 (395 Fahrzeuge pro Tag) nicht in Aussicht gestellt werden (im Detail sh. Vorlage-Nr. 0126/2018 zur Bauausschusssitzung vom 27.04.2018). Eine rechtliche Verpflichtung der Ortsgemeinde sich an diesen Kosten zu beteiligen besteht auf Basis des Landesstraßengesetzes RLP ebenfalls nicht. Da die Anlegung eines solchen Weges jedoch aufgrund der geringen Verkehrsbelastung der K 96 wohl vor allen Dingen auch primär im Interesse der Ortsgemeinde stehen würde, wurde seitens Herr Ortsbürgermeister Leiber im Rahmen der Bauausschusssitzung am 27.04.2018 bereits zugesagt, dass die Gemeinde bereit sei die zukünftigen Unterhaltungskosten des Weges zu übernehmen.

Ein Mitarbeiter des LBM wird im Rahmen der Sitzung zur Beantwortung von Fragen, sowie zur fachlichen Diskussion zur Verfügung stehen.

Finanzierungsvorschlag:

Die erforderlichen Mittel zur Finanzierung des Gehwegs wären im Ergebnishaushalt 2019, 2020, bzw. 2021 (je nach Planungsfortschritt) bei den für die laufende Unterhaltung der Kreisstraßen vorgesehenen Mittel bereitzustellen. In den letzten Jahren hat der Kreis für diesen Zweck regelmäßig einen Betrag in Höhe von 900.000,- € bereitgestellt, wovon 470.000,- € nach Beschluss der zuständigen Fachgremien für entsprechende kleine Baumaßnahmen (u. a. Kleinfertiger- und DSK-Maßnahmen) vorgesehen waren. Auch im Haushaltsentwurf 2019 sind diese Mittel wieder in entsprechender Höhe enthalten.

Da das Land für die Anlage des Gehwegs aller Voraussicht nach keine Fördermittel in Aussicht stellen kann, wären die damit verbunden Kosten ggf. komplett seitens des Kreises aus den o. g, Unterhaltungsmitteln zu tragen.

Ein Mitarbeiter des LBM wird im Rahmen der Sitzung zur Beantwortung von Fragen, sowie zur fachlichen Diskussion zur Verfügung stehen.

Anlagen:

- Vorlage-Nr. 0126/2018 zur Bauausschuss-Sitzung vom 27.04.2018